

## Vortrag an den Ministerrat

### **Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern; Gemischte Kommission gemäß Art. 16; Bestellung der österreichischen Mitglieder**

Das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, BGBl. Nr. 270/1954, sieht in Art. 16 vor, dass zur Durchführung eine paritätische gemischte Kommission (in Folge: „Gemischte Kommission“) gebildet wird, die aus jeweils fünf Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien besteht. Die Gemischte Kommission ist beauftragt, Fragen hinsichtlich der Anwendung des genannten Übereinkommens zu lösen sowie ein Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre zu erarbeiten.

Die letzten Verhandlungen der Gemischten Kommission wurden 2011 auf schriftlichem Wege geführt und brachten das XVI. Arbeitsprogramm über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien für die Jahre 2012-2016 hervor. Gemäß Art. 11.3 (Arbeitsprogramm XVI) wurde das Arbeitsprogramm bis zum Jahr 2017 verlängert. In Folge wurde auf schriftlichem Weg am neuen Arbeitsprogramm gearbeitet, wobei ein Abschluss der Verhandlungen in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich war.

Die österreichischen Mitglieder der Gemischten Kommission wurden zuletzt im Jahr 2022 auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Pkt. 7 Beschl.Prot. Nr. 20 vom 1. Juni 2022) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen. Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

|   |  |
|---|--|
| Botschafter DDr. Christoph Thun-Hohenstein<br>Delegationsleiter               | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten |
| Gesandter Dr. Alexander Wojda<br>stv. Delegationsleiter                       | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten |
| Ministerialrätin Mag. <sup>a</sup> Kathrin Kneißel<br>Delegationsmitglied     | Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport   |
| Ministerialrätin Mag. <sup>a</sup> Karin Zimmer<br>Delegationsmitglied        | Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport   |
| Oberrätin Mag. <sup>a</sup> Elisabeth Augustin<br>Delegationsmitglied         | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung            |
| Ministerialrat Mag. Stephan Neuhäuser<br>Delegationsmitglied (Ersatzmitglied) | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung            |

Gemäß Art. 16 des Übereinkommens wird ferner in Aussicht genommen, zu den Tagungen der Gemischten Kommission folgende Expertinnen und Experten beizuziehen:

|   |   |
|---|---|
| Gesandte / design. Direktorin Dr. Teresa Indjein          | Österreichische Botschaft Rom/<br>Österreichisches Kulturforum Rom                |
| Konsulin/Direktorin<br>Mag. <sup>a</sup> Susanne Ranetzky | Österreichisches Generalkonsulat Mailand/<br>Österreichisches Kulturforum Mailand |

Die mit den Tagungen der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der paritätischen Gemischten Kommission gemäß Art. 16 des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ihrer Funktion zu entheben und zugleich die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

07. Juni 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister